

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6611**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Umsetzung des Landesförderpro-
gramms „Wohnraum für Flüchtlinge“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 16/6611 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. geeignete Verwaltungsabläufe vorzusehen, um eine Doppelbelastung des Landeshaushalts resultierend aus einer förderrechtlich unzulässigen Erhebung von überhöhten Mieten und Benutzungsgebühren durch den Förderempfänger auszuschließen;
 2. die Förderverfahren künftig verwaltungsvereinfachend zu gestalten und Pauschalen einzuführen;
 3. darauf hinzuwirken, dass das ortsübliche Niveau bei Mieten und Benutzungsgebühren eingehalten wird;
 4. darauf hinzuwirken, dass Unterbelegungen der Einrichtungen vermieden werden;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2020 zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6611 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen schloss sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an und führte weiter aus, Ziel des Ende 2014 politisch beschlossenen Landesförderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“ sei es gewesen, die Gemeinden in die Lage zu versetzen, schnell und unbürokratisch Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Über das mit 120 Millionen € dotierte Programm seien 25 % der Erwerbs- bzw. Investitionskosten gefördert worden. Die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge werde von den Stadt- und Landkreisen übernommen, wofür ihnen das Land im Wege der nachlaufenden Spitzabrechnung die Kosten erstatte, während die Anschlussunterbringung dann in den Gemeinden erfolge.

Der Rechnungshof habe die Umsetzung des angesprochenen Programms geprüft und dabei einige Probleme festgestellt. So sei der Landeshaushalt in Einzelfällen doppelt belastet worden, wenn der für die Anschlussunterbringung geförderte Wohnraum auch für die vorläufige Unterbringung genutzt worden sei. Sie halte es für sehr unerfreulich, dass von Gemeinden zum Teil Mieten und Benutzungsgebühren für Unterkünfte erhoben worden seien, die über der förderrechtlich zulässigen Grenze gelegen hätten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, seine Fraktion trage den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs ebenfalls mit. Er wies darauf hin, dass zu dem Zeitpunkt, als das Programm aufgelegt worden sei, eine Ausnahmesituation bestanden habe. Abschließend sprach er den Wunsch aus, dass die Landesregierung bei den aktuellen Gesprächen mit der kommunalen Seite über dieses Thema die nötige Sensibilität aufbringe.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen legte dar, das aufgegriffene Programm sei schon lange beendet. Ziffer 5 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs laute:

dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2020 zu berichten.

Bezüglich des Berichtszeitraums sei sie offen. Sie frage, ob es hierzu Meinungsäußerungen gebe.

Nachdem daraufhin keine Stellungnahme erfolgte, erklärte sich die Abgeordnete auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden damit einverstanden, über den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs in unveränderter Fassung abstimmen zu lassen.

Sodann stimmte der Ausschuss dieser Vorlage (*Anlage*) einstimmig zu.

06. 11. 2019

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 11/Seite 117**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6611**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Umsetzung des Landesförderprogramms „Wohnraum
für Flüchtlinge“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 16/6611 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. geeignete Verwaltungsabläufe vorzusehen, um eine Doppelbelastung des Landeshaushalts resultierend aus einer förderrechtlich unzulässigen Erhebung von überhöhten Mieten und Benutzungsgebühren durch den Förderempfänger auszuschließen;
 2. die Förderverfahren künftig verwaltungsvereinfachend zu gestalten und Pauschalen einzuführen;
 3. darauf hinzuwirken, dass das ortsübliche Niveau bei Mieten und Benutzungsgebühren eingehalten wird;
 4. darauf hinzuwirken, dass Unterbelegungen der Einrichtungen vermieden werden;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 26. August 2019

gez. Ria Taxis

gez. Georg Keitel